

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 08.04.2009 aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung 29. Januar 2008 (GVBl.S.138) sowie §§ 59 ff der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; ber. 2003 I S. 61), letzte Änderung 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2850) folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oelsnitz/Vogtl vom 12.12.2002 veröffentlicht am 20.12.2002 im Amtsblatt „Oelsnitzer Stadtanzeiger“ wird aufgehoben.

§2 In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., 17.04.2009

Möbius
Oberbürgermeisterin

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verfahrensvermerke

Diese Satzung wurde am 20.04.2009 der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 08.05.2009 im Stadtanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Oelsnitz, 11.05.2009

Möbius
Oberbürgermeisterin